



Fotos: Steiermark Tourismus/ikarus.cc

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 12 Referat Tourismus
Radetzkystraße 3/3, 8010 Graz
www.verwaltung.steiermark.at/tourismus

Ansprechpartner für die Förderaktion:

DI Michael Schweighofer
Tel. +43 316 877 4939
michael.schweighofer@stmk.gv.at

Ulrike Pauker
Tel. +43 316 877 2314
ulrike.pauker@stmk.gv.at



Das Land
Steiermark

Tourismusressort

Hochweiß 2017

Qualitätsoffensive für kleine und mittlere
Schi- und Langlaufgebiete

ERFOLG!
3. Fördersaison



Das Land
Steiermark

Tourismusressort



In den letzten beiden witterungsbedingt sehr herausfordernden Wintern hat sich gezeigt, dass unsere Förderaktion HOCHWEISS ein wichtiger Beitrag zur Qualitätssicherung im steirischen Wintersportangebot ist.

Damit unsere Lift- und Loipenbetreiber ihren Gästen auch in der Saison 2016/2017 bestmögliche Bedingungen bieten können, verlängern wir die Unterstützungsleistungen für kleine und mittlere Ski- und Langlaufgebiete aufgrund der starken Nachfrage bis 31. Dezember 2017.

Damit sollen wie bisher die Errichtung und der Ausbau von Beschneiungsanlagen unterstützt werden. Nur mit ausreichender Schneesicherheit kann es gelingen, die Saison zu verlängern und durch eine verbesserte Planbarkeit die Leistungsfähigkeit der Betriebe nachhaltig zu stärken.

Es bleibt mein vorrangiges Ziel, die Vielfalt des steirischen Wintersportangebots flächendeckend zu erhalten.

Ihr

Dr. Christian Buchmann
Wirtschaftslandesrat

Hochweiss 2017 – Qualitätsoffensive für kleine und mittlere Ski- und Langlaufgebiete

Aktionsziel

Unterstützung kleiner und mittlerer Liftunternehmen und Loipenbetreiber, die in qualitätsverbessernde Maßnahmen (insbesondere Beschneiungsanlagen) investieren

Laufzeit

bis 31. Dezember 2017

Aktionsbudget

€ 1.000.000,- für die gesamte Laufzeit

Fördergebiet

alle steirischen Tourismusgemeinden

Förderungsempfänger

kleine und mittlere Liftunternehmen sowie Loipenbetreiber mit entsprechender Gewerbeberechtigung und KMU-Status (große Seilbahnunternehmen und Betriebe mit Landesbeteiligung sind nicht förderbar)

förderbare Kosten

qualitätsverbessernde Maßnahmen in Lift-, Pisten- und Loipenanlagen sowie Errichtung bzw. Ausbau von Beschneiungsanlagen (Pistengeräte und Eigenleistungen sind nicht förderbar)

Förderungshöhe

maximal 20 % der förderbaren Gesamtkosten bis zu einer Investitionshöhe von € 350.000,-

Förderungskriterien

- ☼ touristische Bedeutung
- ☼ Nachweis der Gesamtfinanzierung durch Eigen- und/oder Fremdkapital
- ☼ Vorliegen aller notwendigen behördlichen Genehmigungen
- ☼ Vorlage eines KMU-Gutachtens (auf Aufforderung)

Förderungsbewertung

Einmalzuschuss unmittelbar nach abgeschlossener Abrechnung (Vollbelegprüfung)

Antragsstelle

Referat Tourismus der Abteilung 12 des Landes Steiermark



Das Land
Steiermark